BSP 2 XXXXXXX 10.11.18

xxxxxxxxxx

67122 Altrip

Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd

Friedrich-Ebert-Str. 14

67433 Neustadt an der Weinstraße

Per Einschreiben!

Einwendung gegen das „Ergänzende Planfeststellungsverfahren für die Errichtung einer Hochwasserrückhaltung“ in Waldsee/Altrip/Neuhofen (AZ 31/566-211 Wa 1/2002)

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen das „Ergänzende Planfeststellungsverfahren für die Errichtung einer Hochwasserrück-haltung“ Waldsee/Altrip/Neuhofen wende ich mich mit Nachdruck und erhebe folgende Einwendungen:

Als Bürger Altrips bin ich durch den Bau des Polders Waldsee/Altrip/Neuhofen in meinen Rechten stark beeinträchtigt. Der Bau des Polders stellt einen erheblichen Eingriff in das Gelände zwischen Altrip, Waldsee und Neuhofen dar. In der Bauphase und im Flutungsfall ergibt sich eine grundlegende Verschlechterung der ökologischen Integrität der schützenswerten Umwelt meiner Gemeinde und meines direkten Wohnumfeldes. Ich werde durch diesen Polder einer bisher nicht gegebenen Gefährdung ausgesetzt und dadurch in erheblichem Maße in meinem Recht auf Leben und Gesundheit, sowie meinem Recht an meinem Eigentum verletzt.

Im Einzelnen bin ich wie folgt betroffen:

Ich wohne in Altrip in der xxx Strasse und bin Mitbesitzer des dortigen Anwesens.

Ich bin dem Umweltschutz seit Jahrzehnten stark verpflichtet und pflege ein enges Verhältnis zu der mich umgebenden Natur.

Meine Einwendungen betreffen daher den Naturschutz, aber auch die Gesundheit und körperliche Integrität von meiner Familie und mir.

Der Polderdeich verläuft in seinen nordwestlichen Abschnitten nahe dem Neuhofener Altrhein und bezieht wichtige Waldabschnitte in den Polder mit ein, in denen sich das Habitat zahlreicher geschützter Arten befindet. Um naturschutzrechtlichen Belangen Rechnung zu tragen, müssen die Waldabschnitte im nordwestlichen Teil aus dem Polder ausgenommen werden. Der Polderdeich kann nur mit ausreichendem Abstand zu diesen Flächen erstellt werden. Konkret muss er südlich des Fahrwegs zwischen dem Camping-Platzgebiet „Auf der Au“ und Neuhofen enden, um die genannten Waldabschnitte nahe dem Neuhofener Altrhein zu schützen.

Begründung: In den umfassten Waldgebieten befindet sich das Habitat geschützter Arten wie der Gelbbauchunke und anderen Amphibien sowie der Bechstein-Fledermaus. Und anderen Fledermausarten. Diese zum Teil sehr ursprünglichen Waldgebiete dürfen zum Schutz gefährdeter Arten nicht vom Polder umfasst und bei der Nutzung des Polders nicht geflutet werden. Ausnahmeregelungen widersprechen unseren naturschutzgesetzlichen Vorgaben. Eine solche Planänderung ist umso mehr möglich, als Nutzungsänderungen im Gebiet „Campingplatz Auf der Au“ Alternativen eröffnen, die zwingend in die Planung miteinbezogen werden müssen.

Außerdem möchte ich geltend machen, dass im Falle einer Flutung des Polders die Altriper Bevölkerung von Wasser eingeschlossen ist und keinerlei ausreichendes Katastrophenschutz-Konzept besteht, das die Sicherheit der Bevölkerung gewährleisten würde. Die körperliche Integrität meiner Familie ist hier in Gefahr. Der Polder-Standort insgesamt muss daher einer kritischen Überprüfung unterzogen werden.

Ich bitte Sie, meinen Einwendungen Rechnung zu tragen und nach alternativen Möglichkeiten des Hochwasserschutzes zu suchen, die den Menschen, ihr Eigentum und die umgebende die Natur weniger gefährden.

Mit freundlichen Grüßen